

B O T S C H A F T

zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 19. Juni 2025, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe Felsberg und Tamins zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Namen "FORST WERK Felsberg Tamins"
2. Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'600'000 für die Erweiterung des (Forst-)Werkhofes in Tamins
3. Teilrevision Waldordnung der Gemeinde Tamins (neu Waldgesetz genannt)
4. Orientierungen
5. Varia

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 sowie die darin erwähnten Unterlagen können ab dem 5. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Tamins: www.tamins.ch > *Gemeinde* > *Gemeindeversammlung* heruntergeladen werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen Interessierten zugestellt.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde, in welcher die Stimmberechtigten, die ihnen in Gemeindeangelegenheiten zustehenden Rechte ausüben.

Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle handlungsfähigen, in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, wenn sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Tamins wohnhaft sind. Das Stimm- und Wahlrecht für Schweizerinnen und Schweizer beginnt am Tag der Abgabe des Heimatscheins.

Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf mündliches Gesuch hin an den Gemeindepräsidenten und mit dessen Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Anmerkung zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 wird ab dem 20. Juni 2025 während 30 Tagen öffentlich aufliegen.

1. Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe Felsberg und Tamins zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Namen "FORST WERK Felsberg Tamins"

Vormerkung

Die Annahme dieses Traktandums ohne die Annahme des Traktandums zwei für den Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Forstwerkhofes in Tamins macht aus Sicht des Gemeindevorstandes Tamins keinen Sinn.

GEMEINSAME BOTSCHAFT

der Gemeindevorstände Felsberg und Tamins

zum Projekt

Zusammenschluss Forst-Werkbetriebe Felsberg und Tamins

Liebe Stimmbürgerinnen

Liebe Stimmbürger

Zum Traktandum "Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe Felsberg und Tamins" zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Namen „**FORST WERK Felsberg Tamins**“ unterbreiten Ihnen die Gemeindevorstände Felsberg und Tamins folgende Ausführungen:

Ausgangslage

Im Bereich Forst bewirtschaften heute die beiden Forstbetriebe insgesamt eine Fläche von 2'619 Hektaren Wald. Davon sind 1'265 Hektaren Schutzwald (Felsberg = 333 ha, Tamins = 932 ha). Der jährliche Hiebsatz resp. die in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (LV) vereinbarte Nutzungsmenge beträgt in beiden Gemeinden insgesamt 5'000 m³ (Felsberg = 1'000 m³, Tamins = 4'000 m³).

Im Bereich Werk erfolgen die Arbeiten/Dienstleistungen vornehmlich im Siedlungsbereich und auf dem Gemeinde-Strassennetz. Diese umfassen dabei die klassischen Werkaufgaben im Siedlungsgebiet wie Unterhalt von Infrastrukturen, Strassen, Plätze und Grünanlagen, den Strassenbetrieb, Wasser-Abwasser, Abfallentsorgung, Freizeitanlagen sowie dem Friedhof und Bestattungen.

Im Weiteren werden zahlreiche Arbeiten auf Alpen und Weiden durch die Forst- oder Werkgruppen ausgeführt. Dienstleistungen für Dritte wie z.B. für die Armee, für das Tiefbauamt und für Private bilden weitere Bestandteile des aktuellen Arbeitsfeldes.

Der Betriebsleiter der Gemeinde Tamins ist verantwortlich für den Werk- und Forstbetrieb. Gemäss der Leistungsvereinbarung über die Beförderung der Waldungen des Forstreviers Tamins mit dem Kanton Graubünden ist aber alleine für den forstlichen Teil ein Revierförsterpensum von 100 Stellen-% notwendig. Für die Betreuung der Waldungen des Forstreviers Felsberg ist ein minimales Revierförsterpensum von 35 Stellen-% gefordert. Mit einem Zusammenschluss der Betriebe können Synergien genutzt werden und die geforderten 135 Stellen-% sind bewältigbar.

➤ **Gemeinsam sind die 135 Förster-Stellenprozente bewältigbar!**

Chancen eines Zusammenschlusses

a) Stabile Organisation mit effizienter Leitung

- Die hoheitlichen Förster/in-Stellenprozente (135 % für beide Gemeinden) können, wie erwähnt, gemeinsam erfüllt werden.
- Die Betriebs- und Bereichsleitung wird besser abgesichert (Stellvertretung bei Abwesenheiten).
- Spezialisierungen in den Bereichen Personalführung, EDV, Administration oder Lehrlingsbetreuung werden möglich.

b) Attraktive Arbeitsplätze und Lehrstellen

- Das kombinierte Arbeitsfeld bietet Abwechslung, Spezialisierungen und Perspektiven.
- Der neue Betrieb wird für Fachkräfte und Lernende deutlich attraktiver.
- Die vollständige Ausbildung im Forstbereich ist nur durch die gemeinsame Waldfläche gesichert.

c) Mehr Leistung – weniger Kosten

- Bessere Auslastung und gezielter Einsatz des Maschinenparks.
- Investitionen können gemeinsam geplant und getätigt werden – günstiger und nachhaltiger.
- Geräte, die nur sporadisch gebraucht werden, müssen nur einmal angeschafft werden. Wenn es betrieblich Sinn macht, werden sie eingemietet.

Finanzielles

Die heutigen Ergebnisse werden dank effizienten Personal- und gezielten Maschineneinsätzen erreicht und sollten in Zukunft in einigen Bereichen verbessert werden können. Die Kostenverteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach dem sogenannten "Verursacherprinzip". Die Arbeiten werden dort belastet, wo sie auch anfallen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden unterstützt diesen Zusammenschluss mit einem einmaligen Grundbeitrag von maximal CHF 50'000 (Kostendach) und einem jährlichen erfolgsabhängigen Beitrag von CHF 2 pro m³ verkauftem Holz während der ersten vier Jahre nach erfolgtem Zusammenschluss. Bei einem Aus- oder Neubau eines gemeinsamen Forstwerkhofs sind weitere Unterstützungsbeiträge möglich.

Betriebsform und Organigramm

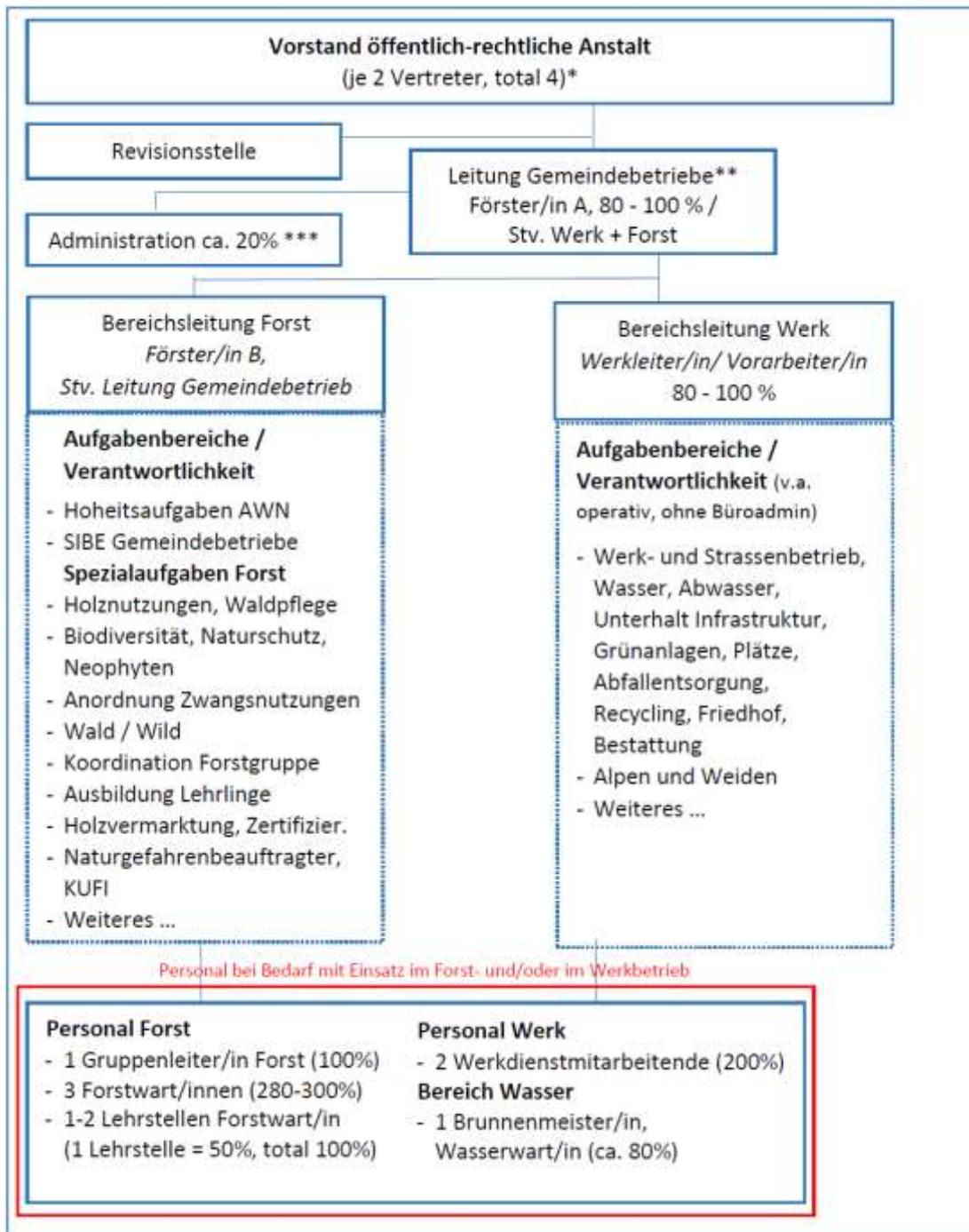
Für die beiden Gemeinden sind im Forst und Werk rund 22'000 produktive Arbeitsstunden bereitzustellen. Dies entspricht rund 1'225 Stellenprozenten oder 12.3 Vollzeitstellen. Unter Berücksichtigung von Teilzeitanstellungen sowie Lernenden (Dotierung ca. 50 % - 60 % pro Lehrling) ist der Kapazitätsbedarf mit 14 bis 15 Personen abdeckbar.

Das heute angestellte Personal erhält die Möglichkeit, im neu organisierten Betrieb weiterzuarbeiten. Die Stellenprofile können für die Mitarbeitenden ändern. Grundsätzlich kann das Personal sowohl im Forst- wie im Werkbereich eingesetzt werden.

Der Gemeindebetrieb agiert als selbständig handelnde Anstalt und erledigt die übertragenen Aufgaben selbständig. Die Organe der Anstalt sind:

- a) der Vorstand (bestehend aus je zwei Personen der Gemeinden Felsberg und Tamins)
- b) die Betriebsleitung
- c) die Revisionsstelle (gemäss Revisionsaufsichtsgesetz anerkanntes Revisionsunternehmen)

Das voraussichtliche Organigramm des Betriebs sieht folgendermassen aus:



* zusammengesetzt aus Gemeindepräsidium und Waldfach-Vorsteher/in

** Aufgaben Leitung / Förster/in A: Personalführung, BAR / FIBU / Budget / Rechnungen, Investitionsplanung, LeiNA, forstliche Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Hoheitsaufgaben ergänzend zu Förster B

*** Administrations-Dienstleistungen werden von einer der beteiligten Gemeinden abgedeckt (Buchhaltung, Versand, Post o.ä.) und nach Aufwand entschädigt

Die Angaben zu %-Anstellungen sind als Bandbreite zu verstehen, z.B. Leitung sollte 240-300 % abdecken. Die Aufteilung kann intern flexibel gehandhabt werden.

Standort des Werkhofs

Der Standort ist ein zentrales Thema. Die Projektgruppe hat mehrere Optionen geprüft – darunter Neubauten in beiden Gemeinden.

Die **einstimmige Empfehlung**: Der bestehende Werkhof in Tamins soll **ausgebaut** werden.

- Diese Lösung ist mit rund CHF 1.91 Mio. (+/- 20 %) **die kostengünstigste** (hinzu nur für Tamins kommen rund CHF 350'000 (+/- 20 %) für die Recycling-Stelle).
- Nicht beitragsberechtigt sind die Kosten für den Teil Werk / Abfallentsorgung und die Bau-nebenkosten.
- Der Anteil Forst wird voraussichtlich zwischen 50 % und 60 % liegen.
- Der Kantonsbeitragssatz für den Forsteil wird ca. 75 % betragen.
- Die Infrastruktur ist bereits vorhanden und funktionstüchtig.
- In Felsberg wird die bestehende Werkhofhalle für den Winterdienst und als Einstellhalle weiterhin benutzt.

Diese Variante schont die Gemeindefinanzen, verzichtet auf Doppel-Investitionen und schafft trotzdem eine moderne Arbeitsumgebung. Die Gemeinde Felsberg erfüllt ohne Zusammenschluss die Grundvoraussetzungen für den Erhalt von kantonalen Beiträgen für Forstwerkshöfe nicht und müsste den Bau eines allfälligen eigenständigen Betriebsstandorts für den Ersatz des alten Forstwerkshofs selbst finanzieren.

Näheres zur Erweiterung des (Forst-)Werkhofes in Tamins nachfolgend unter Traktandum 2.

Wichtige Eckpunkte der Statuten:

- Die neue öffentlich-rechtliche Anstalt trägt den Namen FORST WERK Felsberg Tamins und hat ihren Sitz in Tamins.
- Die Anstalt übernimmt Aufgaben in den Bereichen Forst, Werkdienst, Infrastruktur und Naturgefahren für beide Gemeinden.
- Die Organisation besteht aus einem vierköpfigen Vorstand (je zwei Personen pro Gemeinde), einer Betriebsleitung und einer Revisionsstelle.
- Die Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip – jede Gemeinde trägt die Kosten für die von ihr beanspruchten Leistungen.
- Übersteigt eine Investition den Betrag von CHF 100'000.–, so entscheiden die beteiligten Gemeinden über den gemäss Verursacherprinzip auf sie entfallenen Anteil.
- Der Werkhof in Tamins wird für mindestens 15 Jahre gemietet und dient als zentraler Standort.
- Ein Austritt ist frühestens nach 15 Jahren möglich und bedarf eines Gemeindeversammlungsbeschlusses mit zweijähriger Frist.

Die durch die Arbeits- und Begleitgruppe ausgearbeiteten Statuten „FORST WERK Felsberg Tamins“ wurden einer juristischen Prüfung unterzogen.

Die zur Beratung und Beschlussfassung stehenden Statuten können ab dem 5. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Tamins: www.tamins.ch > *Gemeinde* > *Gemeindeversammlung* heruntergeladen werden.

Antrag: Die Gemeindevorstände Felsberg und Tamins beantragen Ihnen, dem Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe zur öffentlich-rechtlichen Anstalt „FORST WERK Felsberg Tamins“ zuzustimmen und die beiliegenden Statuten zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung in Tamins findet am 19. Juni 2025 statt, diejenige in Felsberg am 24. Juni 2025. An dieser Versammlung erhalten Sie weitere Informationen zum Projekt, zur Umsetzung sowie zur Organisation des gemeinsamen Betriebs. Sofern beide Gemeinden diesem Zusammenschluss zustimmen, wird der gemeinsame Betrieb FORST WERK Felsberg Tamins am 1. Januar 2026 offiziell den Betrieb aufnehmen.

Felsberg/ Tamins, 26. Mai 2025

Gemeindevorstand Felsberg und Gemeindevorstand Tamins

2. Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'600'000 für die Erweiterung des (Forst-)Werkhofes in Tamins

Vormerkung

Die Annahme dieses Traktandums ohne die Annahme des Traktandums betr. Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe zur öffentlich-rechtlichen Anstalt „FORST WERK Felsberg Tamins“ macht aus Sicht des Gemeindevorstandes Tamins keinen Sinn.

Einführung und Problemstellung

Im Rahmen der geplanten Zusammenlegung der Forst- und Werkbetriebe der Gemeinden Felsberg und Tamins wurde die bestehende Standortstruktur überprüft. Aktuell sind die Betriebe auf folgende zwei Standorte verteilt: Werkhof Tamins an der Riedstrasse und Werkhof Felsberg in Calinis, der sich in einer Gefahrenzone befindet. Die Analyse verschiedener Optionen hat ergeben, dass der Ausbau des bestehenden Werkhofs in Tamins die wirtschaftlich und organisatorisch sinnvollste Lösung darstellt. Der Standort bietet ausreichend Platz, Erweiterungsmöglichkeiten und eine zentrale Lage, die eine effiziente Betriebsführung erlaubt. Künftig soll der Werkhof in Felsberg nur noch als Einstellhalle für den Winterdienst genutzt werden. Für die Halle in Girsch liegt bereits ein bewilligtes Umbauprojekt vor, das im Jahr 2025 umgesetzt wird. Der 1991 erbaute Werkhof Tamins befindet sich in gutem Zustand, sodass der Ausbau mit möglichst geringem baulichem Aufwand realisiert werden kann. Die Zusammenführung aller Mitarbeitenden an einem Standort vereinfacht den Austausch von Personal und Betriebsmitteln, verbessert die Koordination und reduziert den organisatorischen Aufwand.

Weitere Vorteile sind:

- Ein zentraler Standort für das Ausrücken der Arbeitskräfte.
- Sehr gute Platzverhältnisse an diesem Standort.
- Ausbaumöglichkeiten an diesem Standort vorhanden.
- Der Austausch von Arbeitskräften und -mitteln ist stark vereinfacht.
- Vereinfachung des organisatorischen Aufwandes.
- Koordination gruppenübergreifend besser möglich.

Standort Werkhof

Nachfolgend sind die beiden Werkhöfe Tamins, Felsberg und die Einstellhalle in Girsch ersichtlich. Zwischen den beiden Standorten befinden sich knapp 8 km Strasse und ein Fahrtweg von ca. 10 min.

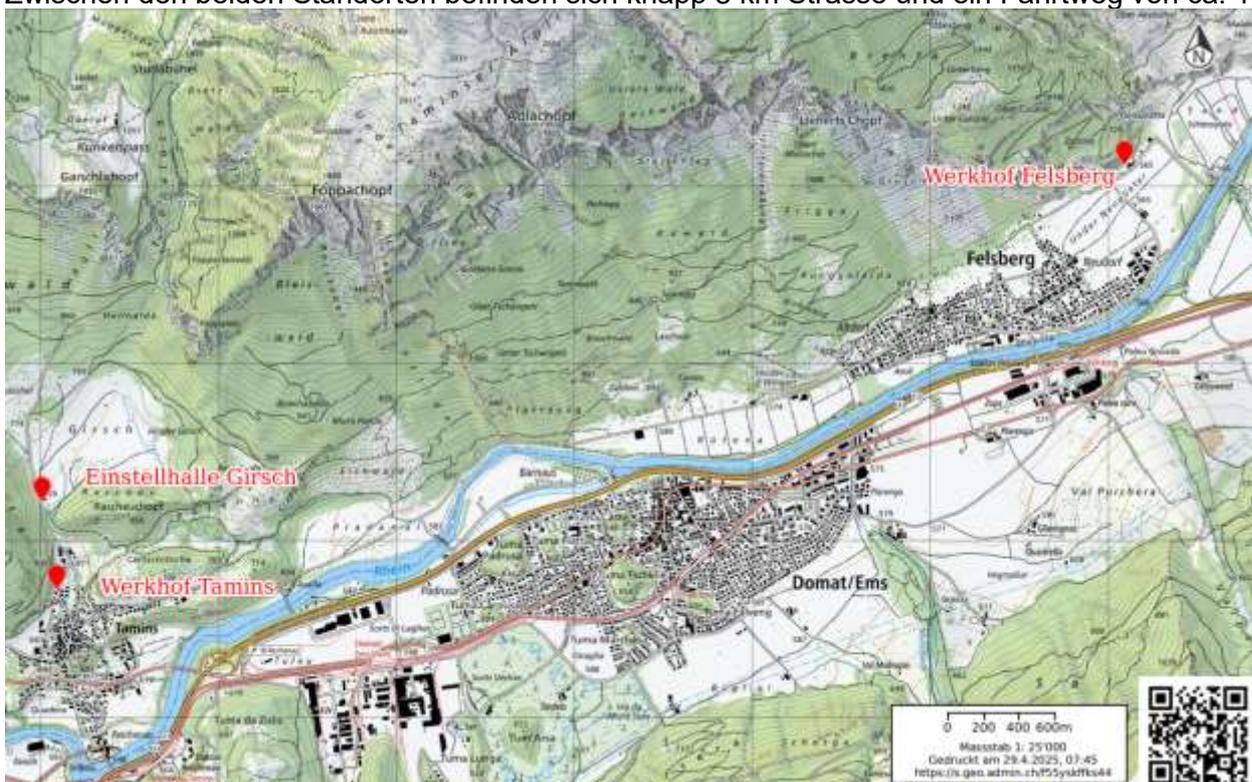


Abbildung 1: Karte Standorte

Werkhof Ried Tamins

Der Werkhof Ried wurde im Jahr 1991 erbaut und ist in einem guten Zustand. Der Standort dieses Werkhofs befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten (ZöBA).



Abbildung 1 Werkhof Ried Tamins

Werkhof Calinis Felsberg

Der Werkhof Calinis in Felsberg ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Ein Ausbau an diesem Standort ist nicht möglich (Gefahrenzone) und wird daher auch nicht angestrebt.



Abbildung 2: Werkhof Calinis Felsberg

SITUATIONSANALYSE

Forstbetriebe Felsberg Tamins

Eckdaten	Kennzahlen
Anzahl Gemeinden	2 (Felsberg, Tamins)
Waldfläche inkl. Privatwald (112ha.)	Felsberg: 664 ha Tamins: 2'067 ha Total: 2'731 ha
Schutzwald	Felsberg: 333 ha Tamins: 932 ha Total: 1'265 ha
Kreditzuteilung (Stand 2024) (Beiträge Schutzwald und Biodiversität)	Felsberg: 83'853.- CHF Tamins: 185'102.- CHF Total: 268'955.- CHF
Hiebsatz (ohne Privatwald)	Felsberg: 1'200 Tfm Tamins: 4'800 Tfm Total: 6'000 Tfm

Funktion Ausbildung	Einsatzgebiet		
	Forst	Werk	Anstellung
Betriebsleitung	70 %	30 %	100 %
Revierförster/in / Leiter/in Forst	100 %		100 %
Leiter/in Werkdienst		100 %	100 %
Forstwart/in / Gruppenleitung	100 %		100 %
Forstwart/in / Lehrlingsausbildung	100 %		100 %
Forstwart/in / Maschinist/in	80 %	20 %	100 %
Forstwart/in	60 %	40 %	100 %
Brunnenmeister/in		100 %	100 %
Werkdienstmitarbeiter/in	20 %	80 %	100 %
Werkdienstmitarbeiter/in	20 %	80 %	100 %
FW-Lernende	100 %		100 %
FW-Lernende	100 %		100 %
Total:	Forst	Werk	Anstellung
Stellenprozent:	750 %	450 %	1200 %
Prozentual Gesamtbetrieb:	62.5 %	37.5 %	
Gesamttotal Forst + Werk	12 Mitarbeiter		1200 %

Fahrzeuge und Maschinen	Funktion/Arbeitsausführung
Anhänger	
Toyota Hilux 2.5D 4WD	Forstgruppe
Toyota Land Cruiser	Forstgruppe
VW T5 Bus.	Forstgruppe
Toyota Land Cruiser	Försterauto
Ford Ranger	Werkgruppe
Toyota Hilux 2.5D 4WD	Werkgruppe
Anhänger	
Kipper Anhänger Pongratz.	Forst / Werk
Transport Anhänger (Bagger)	Forst / Werk
Forstspezial-Anhänger für HSM	Forst (Rungenanhänger mit Mulde)
Maschinen	
Mobilbagger Mecalac mit Spezial-Forstausstattung	Holzerei und Strassenunterhalt (inkl. Anhänger)
Forstschlepper HSM 805	Forstwirtschaft, Arbeiten für Dritte
John Deere Kleintraktor	Unterhalt Dorf und Waldstrassen
Aebi TP VT 450	Kommunal / Winterdienst /Brennholz/ Waldstrassen
Holder C270	Kommunal Dorf

Gebäude	Standort	Funktion	Nachteile/Probleme
Werkhof	Tamins	Werkhof für Forstteam mit Umkleideraum, Aufenthaltsraum, Garagen, Maschinenhalle, Werkstatt, Lagerräumen.	Durch den Zusammenschluss beider Gemeindebetriebe entstehen Platzprobleme. Zu wenig: Garderoben, Arbeitsräume, Garagen und Unterstände
Werkhof	Felsberg	Werkhof für Werk- und Forstteam mit kleinem Büro, Aufenthaltsraum, 3 Garagen, und Einstellhalle	Keine Erweiterungsmöglichkeiten wegen der Gefahrenzone, «schlechter» Zustand
Holzschopf Girsch	Tamins	Ehemalige Schnitzelhalle und Brennholzaufbereitung. Wird im Jahr 2025 als Einstellhalle, Lagerhalle und Holzbearbeitungsraum umgebaut	Dezentraler Standort = nicht alles am selben Ort. Lärmintensive Arbeiten (Brunnen / Brennholz usw.) können ausserhalb des Siedlungsgebietes gemacht werden. Mit geringen Kosten grosses Potenzial

Projekt Betriebszusammenschluss Felsberg Tamins

Das Projekt über den Betriebszusammenschluss wurde in Zusammenarbeit mit dem AWN und einem externen Berater (Romano Costa Ingenieurbüro abenis) ausgearbeitet. Bei einem positiven Entscheid durch die Stimmbevölkerung, startet der neue Betrieb FORST WERK Felsberg Tamins im Januar 2026. Als Übergangslösung werden noch beide Werkhöfe genutzt sowie der Holzschopf in Girsch. Folgende Aufgaben zählen zu den Hauptarbeiten in beiden Gemeinden

- Waldbewirtschaftung
- Unterhalt Waldstrassen
- Produktion Holzprodukte und Verkauf von Brennholz
- Unterhalt Dorfinfrastruktur
- Abfallbewirtschaftung
- Wasser- und Abwasserbewirtschaftung

Schlussfolgerungen der Situationsanalyse

Die Gemeinden Felsberg und Tamins werden durch den Zusammenschluss einen modernen grösseren Forst-Werkbetrieb mit einem hohen Potenzial gewinnen. Die zu bewirtschaftende Fläche sowie der daraus resultierende Hiebsatz bieten einen hohen Anteil an Arbeitspensen für deren Arbeitskräfte oder Subunternehmen. Der Forst- Werkbetrieb Felsberg Tamins ist mit modernen Arbeitsmitteln und Maschinen ausgerüstet. Diese Mittel sind heute jedoch auf zwei Standorte verteilt, was eine optimale Auslastung und Planung verunmöglichen. Der Forst- und Werkbetrieb beider Gemeinden verfügen fast ausschliesslich über gelernte Forstwerte und ist dementsprechend in der Lage auch mit der Werkgruppe einen hohen Anteil an forstlichen Arbeiten (Waldstrassenunterhalt, Aushilfe Forst, Brennholzproduktion) auszuführen. Auch aus diesem Grund macht eine engere Zusammenarbeit beider Betriebe Sinn. Der Aufgabenbereich des Betriebes ist sehr vielfältig. Für diese Arbeiten braucht es einen schlagkräftigen und flexiblen Forst- Werkbetrieb. Auf Grund des momentanen Projektes (Betriebszusammenschluss) wäre nun ein optimaler Zeitpunkt, um die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter zu fördern. Die definierten Ziele des Betriebszusammenschlusses machen deutlich, dass eine Optimierung des Werkhofstandorts in engem Zusammenhang mit der gruppenübergreifenden Zusammenarbeit stehen. Die geplante Erweiterung des (Forst-)Werkhofes in Tamins ist für die Zusammenführung der Gemeindebetriebe und deren erfolgreiche Ausrichtung in die Zukunft von grosser Bedeutung.

Standort / Lösungsvarianten

Um einen optimalen und auch wirtschaftlichen Standort für einen Werkhof zu finden, wurden verschiedene Varianten und Standorte geprüft. Da die Situationsanalyse einen klaren Handlungsbedarf ergeben hat, wurden mehrere Varianten geprüft und einander gegenübergestellt. In Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro STW AG in Chur wurden acht Standorte geprüft wobei sich nur drei Standorte als realistische Varianten herauskristallisierten.

Standortvergleiche

Standort	Vorteile	Nachteile
Tamins Werkhof (bestehend)	- mit gezieltem Ausbau machbar und umgehend realisierbar	- bleibt mitten im Dorf
	- Investitionen auf das Notwendige konzentriert - Geringe Fixkosten/Abschreiber - Bestehende Büros im Gemeindehaus bleiben nutzbar (keine Investitionen im Werkhof nötig)	- Nicht alles unter einem Dach (Betriebsleiter und Förster im Gemeindehaus)
	- Investitionstechnisch günstigste Lösung (ca. CHF 2.2 Mio.) machbar inkl. Abfallsammelstelle - Hoher Beitragssatz vom AWN zu erwarten (bis ca.75 %). Da	- Kein ebener Platz (im Hang) - Limiten aufgrund Lage zwischen Wohnbauten und Quartierstrassen - Liegt in der Gefahrenzone 2, evtl. erhöhte Anforderungen für Um-

Standort	Vorteile	Nachteile
	<p>Werkdienstbereich bereits bestehend, kann Fokus bei Umbau auf forstlichen Teil gelegt werden (AWN subventioniert nur anrechenbare Kosten auf forstlich genutzten Anteil)</p> <p>- Lärmige Arbeiten: Können in den bestehenden Einstellhallen 'Girsch' gemacht werden, weit abseits des Dorfes</p>	<p>bau + Erweiterungen</p>
Felsberg Tennisplatz (Neubau)	<p>- Auf dem Schachbrett planbar</p> <p>- Alles unter einem Dach (Betriebsleitung, Personal)</p>	<p>- Kosten gegenüber Standort Tamins höher (> CHF 4 Mio. zu erwarten)</p>
	<p>- Erschlossen</p> <p>- Abseits von Wohngebiet</p>	<p>- Beitragssatz (Subvention) seitens AWN kleiner als bei Ausbau best. Werkhof, da rund 50 % den Werkdiensten anzurechnen sind</p>
	<p>- Werkhof am Standort Tamins kann anderweitig genutzt werden (Umnutzung?)</p>	
Tamins Zum Ried (Neubau)	<p>- Platz vorhanden mit ca. 2'400 m²</p>	<p>- Landerwerb und Abbruch alter Stall mit Kosten (CHF 300'000 bis 400'000) Kosten gegenüber Standort Ried in Tamins höher (> CHF 4 Mio. zu erwarten)</p>
	<p>- Alles unter einem Dach (Betriebsleitung, Personal)</p>	<p>- Bleibt 'im Dorf' wenn auch am Rand, aber ohne Verkehrsentslastung gegenüber bisherigem Standort (200m entfernt vom heutigen Standort in Tamins)</p>
	<p>- Landerwerb erschwert (Privatbesitz)</p>	<p>- Beitragssatz (Subvention) seitens AWN kleiner als bei Ausbau best. Werkhof, da rund 50 % den Werkdiensten anzurechnen sind</p>

Lösungsvariante 1. Neubau

Wenn ein Neubau, dann in Felsberg (Neubau in Tamins mit Unsicherheiten bestückt, bei Verlagerung um 200m an den oberen Dorfrand bleibt er trotzdem 'im Dorf', was keine wesentlichen Verbesserungen betreffend Werksverkehr, Lärm, usw. zur Folge hat).

Ein Neubau bringt vor allem den Vorteil mit sich, den Werkhof uneingeschränkt den Bedürfnissen entsprechend zu planen. Ein weiterer Vorteil ist, dass alle Mitarbeiter, inkl. Betriebsleitung an einem Standort sind. Der Standort in Felsberg ist ausserhalb des Siedlungsgebiets und daher raumplanerisch ideal. Grosser Nachteil sind die höheren Kosten, welche durch einen Neubau entstehen.

Lösungsvariante 2. Ausbau des bestehenden Werkhofes in Tamins

Der bestehende Werkhof in Tamins kann mit einem gezielten Ausbau, am kostengünstigsten den Bedürfnissen angepasst werden. Die bestehende Infrastruktur kann weiter genutzt oder weiterentwickelt werden. Bei dieser Variante kann mit höheren Beiträgen gerechnet werden, da vor allem für den Forstbereich investiert werden müsste. Der bestehende Teil wird zurzeit grösstenteils vom Werkdienst genutzt, Werkhofanteil, welcher bei einem Neubau nicht subventioniert wird.

Der grösste Nachteil ist die Lage des Werkhofs, welcher im Dorf liegt. Ein führungstechnischer Nachteil ist, dass der Betriebsleiter und der Revierförster in den bestehenden Büros im Gemeindezentrum stationiert wären, aus finanzieller Sicht jedoch ist es ein Vorteil, da weniger in den Werkhof investiert werden müsste.

→ **Fazit:** Ausbauvariante ist die kostengünstigste Variante, Bestehendes kann genutzt werden, es muss nur das Notwendige investiert werden.

Entscheid Begleitgruppe Felsberg Tamins

Die Begleitgruppe Felsberg Tamins spricht sich klar für die **Ausbauvariante Werkhof Tamins** aus, da es wirtschaftlich und politisch die beste Lösung ist.

Baubeschrieb

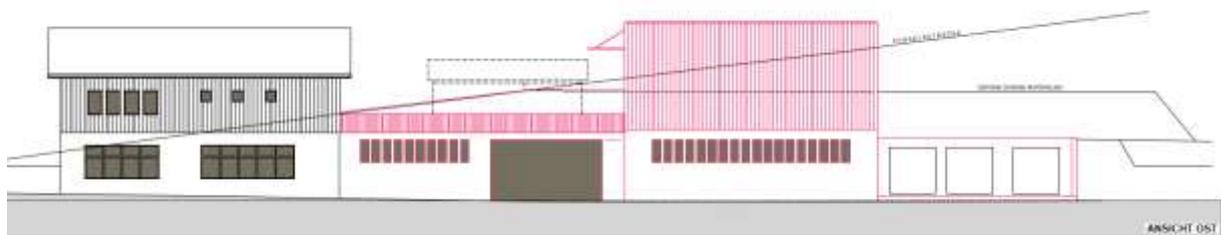
Das Vorprojekt für die Erweiterung des (Forst-)Werkhofes Tamins wurde durch den Architekten Reto Capeder (Tamins) erstellt. Integriert in das Vorprojekt wurde die Abfallsammelstelle der Gemeinde Tamins. Die Abfallsammelstelle ist nicht subventionsberechtigt und wird durch die Standortgemeinde (Tamins) finanziert.

Neubau Forsthalle und Vorplatz

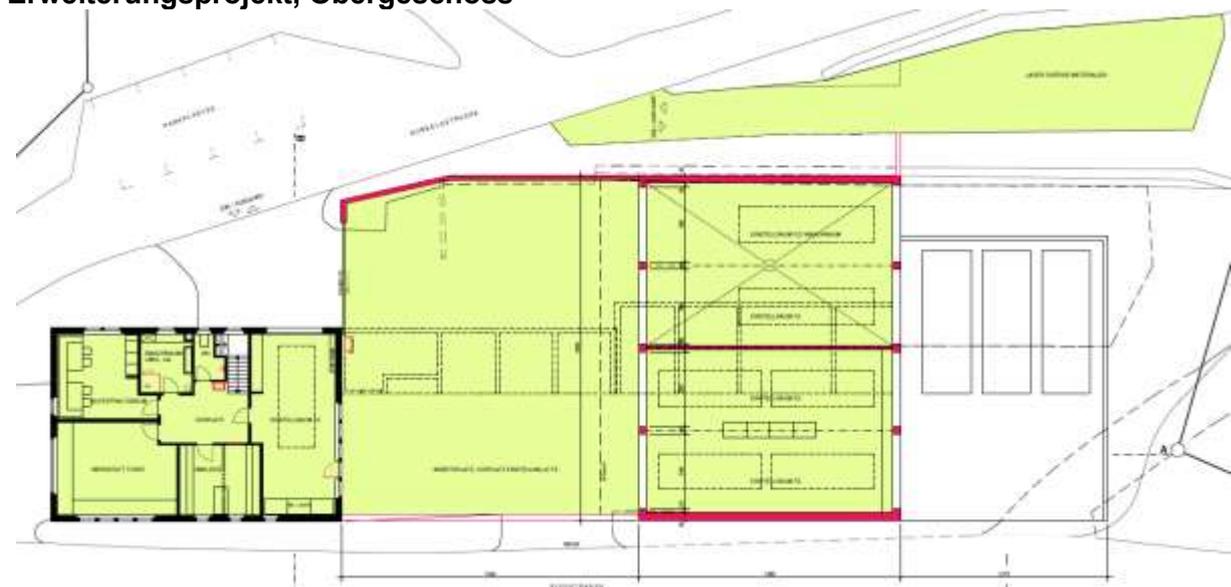
Der Neubau der Forsthalle erfolgt auf dem z.T. vorhandenen unbefestigten Werkhofplatz im OG. Um einen genügend grossen Rangierplatz für alle Fahrzeuge zu erhalten, wurde dieser zwischen dem bestehenden Werkhof und der neuen Forsthalle geplant. Für diesen Rangierplatz und auch die Forsthalle benötigt es eine grosse Betonplatte, welche über die Abfallsammelstelle angebracht wird.

Die Forsthalle dient als Einstellplatz und als Waschraum für die Betriebsfahrzeuge und Maschinen. Zusätzlich wird in der Halle im hinteren Drittel ein Zwischenboden eingebaut, um mehr Stauraum zu erhalten. Sämtliches Holz, welches für den Unterstand benötigt wird, wird aus dem eigenen Wald gewonnen und auf der Säge in Tamins eingeschnitten.

Erweiterungsprojekt, Ansicht Ost



Erweiterungsprojekt, Obergeschoss



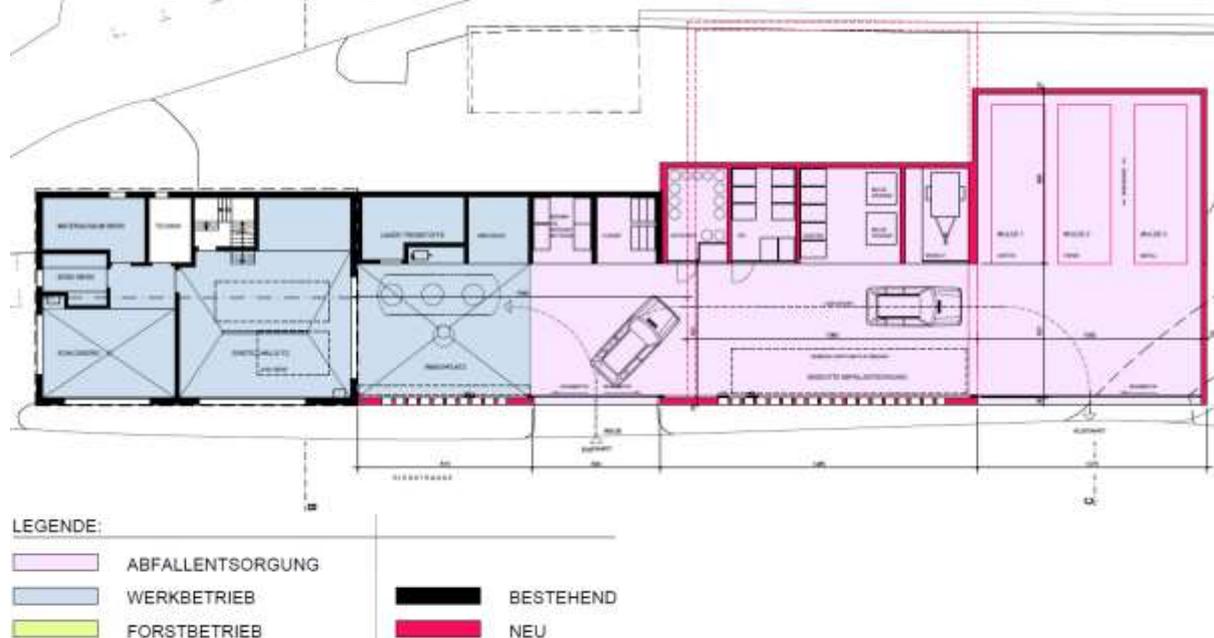
LEGENDE:

	ABFALLENTSORGUNG		BESTEHEND
	WERKBETRIEB		NEU
	FORSTBETRIEB		

Abfallsammelstelle

Die Abfallsammelstelle der Gemeinde Tamins wird auf dem Areal des erweiterten Werkhofes untergebracht. Sie befindet sich im unteren Bereich des Werkhofareals und wird vollständig überdacht. Dadurch ist eine saubere und unkomplizierte Abgabe der Abfälle bei jedem Wetter möglich. Um den laufenden Werkbetrieb nicht zu hindern, erhält die Sammelstelle einen eigenen, separaten Zugang. Die Sammelstelle wird mit dem Auto zugänglich gemacht, was das Entsorgen schnell und bequem macht. Es werden verschiedene Container für die Entsorgung bereitgestellt, unter anderem für Metall, Karton, Papier, Kehricht, Sperrgut, Altöl, Elektroschrott und weitere Abfallarten. Die Anlage ist so ausgelegt, dass sie bei Bedarf erweitert werden kann, zum Beispiel mit zusätzlichen Sammelbehältern. Für die Investitionskosten der neuen Sammelstelle hat die Gemeinde Tamins aufzukommen.

Erweiterungsprojekt, Erdgeschoss



Erweiterung bestehender Werkhof und Holzschopf Girsch

Bei den Erweiterungen im bestehenden Werkhof werden bereits vorhandene Räumlichkeiten ergänzt und erweitert und einer neuen Funktion zugeführt. Die ehemalige Schnitzelhalle in Girsch wird zu einer Einstellhalle mit Holzbearbeitungsraum umfunktioniert.

Kostenschätzung

Die Grobkostenschätzung +/- 20 % wurde vom Architekten Reto Capeder erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Baukosten bei ca. CHF 2.2 Mio. zu stehen kommen.

Finanzierung

Der Werkhof gehört auch nach dem Umbau der politische Gemeinde Tamins. Die Kosten werden zu einem beachtlichen Teil vom Kanton durch Beiträge finanziert. Das Gebäude wird der öffentlichen Anstalt im Mietverhältnis übergeben, so werden die Mietkosten von beiden Gemeinden Felsberg und Tamins je zur Hälfte getragen.

Beiträge Kanton (Amt für Wald und Naturgefahren, AWN)

Durch den Zusammenschluss beider Betriebe Felsberg und Tamins ergibt sich eine neue Ausgangslage bezüglich der Gelder, welche seitens Kantons gesprochen werden. Durch einen Zusammenschluss ist der Betrieb aus Sicht des AWN langfristig zukunftsfähig und wird somit vollumfänglich Beitragsberechtigt (Maximalbeitrag = 75 %). Dies ist für beide Gemeinden ohne Zusammenschluss nicht der Fall. Dieser Beitrag wirkt sich positiv auf das Investitionsvolumen aus. Das AWN hat nach einigen Abklärungen den forstlichen Teil auf 50 % bis 60 % und den Werkteil auf 40 % bis 50 % ermittelt. Was zur Folge hat, dass der forstliche Teil mit dem Maximalbeitrag von 75 % subventioniert wird.

Miete Forst- und Werkbetrieb Felsberg Tamins

Der jährliche Mietzins für den „neuen“ Werkhof kommt auf rund CHF 115'000 zu stehen. Dieser Betrag umfasst die Zinsen (3 %), die Amortisation (CHF 74'808) sowie den Mietwert des bereits bestehenden Werkhofs (CHF 23'700 gemäss amtlicher Schätzung). Der Mietzins wird vollständig von der öffentlich-rechtlichen Anstalt getragen, wobei nach Art. 7 der Statuten die Hälfte des Betrages den Gemeinden Felsberg und Tamins in Rechnung gestellt wird. Die Amortisationsdauer beträgt 15 Jahre, womit die Investition nach Ablauf dieser Frist durch beide Gemeinden an die Gemeinde Tamins zurückgeführt ist. Im Vergleich zu anderen Werkhofprojekten in der Region bewegt sich der jährliche Mietzins von CHF 115'000 in einem wirtschaftlich sehr guten Rahmen.

Aufstellung Finanzierung

Auf Basis der Grobkostenschätzung und unter Berücksichtigung der anrechenbaren Kosten für den forstlich genutzten Anteil (50 % bis 60 %) und des Beitragssatzes von 75 % (vom AWN provisorisch zugesichert)

Investitionssumme inkl. Abfallsammelstelle	CHF 2'200'000
./. Investitionssumme Werk/Abfallsammelstelle zulasten Gemeinde Tamins	<u>CHF 290'000</u>
Investitionssumme für Forst- und Werkanteil	CHF 1'910'000

Ermittlung beitragsberechtigte Investitionssumme:

50 % bis 60 % der Investitionssumme für Forst- und Werkanteil gemäss AWN	
Beitragsberechtigter Anteil forstliche Nutzung (Mittelwert mit 55 %)	<u>CHF 1'050'500</u>

Ermittlung Kantonsbeitrag:

75 % der beitragsberechtigten forstlichen Nutzung	CHF 787'875
---	-------------

Nettoinvestition inkl. Abfallsammelstelle	CHF 1'412'125
Nettoinvestition excl. Abfallsammelstelle	CHF 1'122'125

Mietzins Forst- und Werkbetrieb Felsberg Tamins jährlich inkl. Zinssatz CHF 115'000.-
Die Nettoinvestition excl. Abfallsammelstelle wird in 15 Jahren amortisiert.

Bedürfnisnachweis

Aufgrund der Situationsanalyse ergibt sich ein klarer Bedürfnisnachweis für den neuen Forst- und Werkbetrieb Felsberg Tamins. Damit die anstehenden Aufgaben und die gesetzten Ziele des Betriebes fachmännisch und effizient durchgeführt werden können, bedarf es eines zweckmässigen Umbaus des Werkhofes am Standort im Ried in Tamins.

Zeitplan

Der Zeitplan für die Realisierung des Anbaus und Erweiterung des Forstwerkhofs sieht wie folgt aus:

- | | |
|---|---------------|
| ➤ Einreichung des Bauprojekt für die Vernehmlassung | Frühling 2026 |
| ➤ Baubeginn | Herbst 2026 |
| ➤ Abschlussarbeiten | Sommer 2027 |

Zusammenfassung und Empfehlung

Mit der Zusammenlegung beider Gemeindebetriebe, würde man einen grossen Schritt zu einem sehr modernen und universellem Forst-Werkbetrieb machen. Um diese vielen Vorteile auszunützen, braucht es eine Erweiterung des Werkhofs Ried in Tamins.

Der Werkhof ist gut gelegen und in einem guten Zustand. Es fehlt lediglich an Platz und weiteren Arbeitsräumen sowie Fahrzeugunterständen und Lagerräumen.

Mit der Erweiterung am Forstwerkhof Ried in Tamins würde der neue Betrieb Felsberg Tamins einen zweckmässigen, modernen Werkhof erhalten. Die bis heute ungenutzten Synergien zwischen den beiden Gemeinden könnten in allen Arbeitsbereichen genutzt werden.

Das Vorprojekt für die Erweiterung des (Forst-)Werkhofes in Tamins kann ab dem 5. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Tamins: www.tamins.ch > *Gemeinde* > *Gemeindeversammlung* heruntergeladen werden.

Antrag: Unter Berücksichtigung der Genauigkeit der Kostenzusammenstellung von +/- 20 % beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'600'000 für die Erweiterung des (Forst-)Werkhofes in Tamins zuzustimmen und den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu beauftragen.

3. Teilrevision Waldordnung der Gemeinde Tamins (neu Waldgesetz genannt)

Sofern dem Antrag auf Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zugestimmt wird, ist die Waldordnung der Gemeinde Tamins in folgenden Artikeln anzupassen bzw. zu ergänzen:

Waldordnung der Gemeinde Tamins		Bemerkungen
<i>geltendes Recht</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>	
<p>Art. 4 Organisation Die Gemeinde führt einen eigenen Forstdienst.</p>	<p><u>Art. 4 Abs. 2 (neu)</u> ² Sie kann die Aufgaben des Forstdienstes mit anderen Gemeinden gemeinsam erbringen und dazu Organisationen des öffentlichen Rechts schaffen oder sich daran beteiligen.</p>	<p>Das kantonale Recht sieht ausdrücklich vor, dass die Gemeinden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten können und für die Aufgabenerfüllung u.a. Organisationen des öffentlichen Rechts schaffen oder sich an diesen beteiligen können (Art. 50 und 52 Gemeindegesetz).</p> <p>Die vorgeschlagene Ergänzung schafft mit Blick auf den beabsichtigten Zusammenschluss Klarheit und Rechtssicherheit.</p>
<p>Art. 6 Gemeindevorstand ¹ Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Erhaltung und zweckmässige Bewirtschaftung der Gemeindewälder. ² Der Gemeindevorstand a) bestimmt die forstpolitischen Leitlinien der Gemeinde; b) wählt den Revierförster; c) erlässt die Stellenbeschriebe und legt die Aufgaben und Kompetenzen des Revierförsters sowie des Forstpersonals fest; d) genehmigt das Jahresprogramm; e) erstellt das Budget; f) überwacht die Betriebsführung;</p>	<p><u>Art. 6 Abs. 4 (neu)</u> ⁴ Arbeitet die Gemeinde mit anderen Gemeinden im Sinne von Art 3 Abs. 2 zusammen, so gehen die Regelungen in den entsprechenden Statuten oder Rechtsgrundlagen vor.</p>	<p>Die vorgeschlagene Ergänzung schafft mit Blick auf den beabsichtigten Zusammenschluss Klarheit und Rechtssicherheit.</p> <p>Zuständigkeiten des Gemeindevorstandes, die nicht von der Zusammenarbeit tangiert sind, bleiben unverändert (z.B. Ahndung von Übertretungen).</p>

Waldordnung der Gemeinde Tamins		Bemerkungen
geltendes Recht	Änderungsvorschlag	
g) entscheidet über die Anstellung der ständigen Angestellten; h) vergibt grössere Arbeiten; i) ist zuständig für den Holzverkauf im Einvernehmen mit dem Revierförster; j) ahndet Übertretungen der Gemeindewaldordnung. ³ Werden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes Belange des Waldes besprochen, so ist der Revierförster mit beratender Stimme beizuziehen.		

Da die Waldordnung seinerzeit durch die Gemeindeversammlung erlassen wurde, hat sie den Charakter eines Gesetzes. Diesem Grundsatz wird Rechnung getragen, indem es neu, als Gesetz bezeichnet wird. Zudem wurden die überflüssigen Fussnoten entfernt, Missverständnisse bereinigt, die geschlechtergerechten Sprache angewendet, die Darstellung jenem der Gemeindeverfassung angeglichen und mit Absatznummern versehen. Die Teilrevision der Waldordnung soll per 19. Juni 2025 in Kraft gesetzt werden.

Die zur Beratung und Beschlussfassung stehende Teilrevision der Waldordnung bzw. des Waldgesetzes der Gemeinde Tamins kann ab dem 5. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Tamins: www.tamins.ch > *Gemeinde* > *Gemeindeversammlung* heruntergeladen werden.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung nach erfolgter Beratung, der Teilrevision des Waldgesetzes der Gemeinde Tamins zuzustimmen.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeindevorstand alle herzlich zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Tamins, 5. Juni 2025

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:

Aktuarin:

HP. Cléin

D. Camenisch